

Berlin, 21. Mai 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Stellungnahme

zu den ersten Überlegungen für ein Gesamtkonzept 410 – 470 MHz

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Einleitung

Mit dem Vorschlag eines Gesamtkonzeptes für den 410 – 470 MHz-Bereich zielt die Bundesnetzagentur darauf ab, eine effiziente und störungsfreie Nutzung und Bereitstellung der Frequenzen sicherzustellen. Die derzeitige Primärnutzung der Frequenzbereiche für „Mobildienst“ bzw. „Mobilfunkdienst“ soll durch das Gesamtkonzept und unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen überprüft werden. Der BDEW bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der aktuellen Konsultation.

Der BDEW begrüßt diese strategische Weiterentwicklung der Frequenzbereiche und unterstützt die Absicht, die Zuteilung auf 2x5 MHz für die 450connect zu erweitern. Die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal sowie die Verletzlichkeit der Satellitenkommunikation vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage haben gezeigt, dass die Kritischen Infrastrukturen eine hochverfügbare terrestrische Kommunikationsinfrastruktur benötigen.

Bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens der Bundesnetzagentur zu den 450 MHz-Frequenzen hatte sich der BDEW und seine Mitgliedsunternehmen in mehreren Stellungnahmen für den dringenden Bedarf der Energiewirtschaft an einer sicheren, hochverfügbaren Kommunikationslösung ausgesprochen. Dieses Anliegen wurde durch Gutachten, politische Unterstützung und der Entscheidung der Bundesnetzagentur unterstrichen. Die Energiewirtschaft hat in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen in 450 MHz-Funkinfrastruktur durchgeführt und treibt so den nationalen Ausbau stetig voran.

Erweiterung der 2x5 MHz-Kanalbreiten für weiteren Netzausbau notwendig

Um den weiteren Ausbau zu ermöglichen, ist eine Erweiterung der 450-MHz-Frequenzen um 5-MHz-Kanalbandbreiten erforderlich. Sie bildet die erforderliche Grundlage für ein leistungsfähiges und zukunftssicheres LTE450-Funknetz für die Energie- und Wasserwirtschaft. Darüber hinaus ist die Erweiterung auch notwendig, um die wachsenden Anforderungen anderer Betreiber kritischer Infrastrukturen effizient abzudecken. Daher unterstützt der BDEW den Vorschlag der Bundesnetzagentur.

Bestehende Kommunikationslösungen wie Betriebsfunk und Funkruf – die sich derzeit zum Teil noch im Einsatz befinden – können möglicherweise in den kommenden Jahren durch das hochverfügbare und schwarzfallsichere LTE450 Funknetz abgelöst werden. Für eine effiziente und zukunftssichere Realisierung dieser Anwendungen der Versorgungswirtschaft und die Abdeckung der Bedarfe anderer Betreiber der kritischen Infrastrukturen wird die Erweiterung auf standardmäßige Kanalbandbreite von 5MHz begrüßt.

Technische Konditionen für auslaufende Funkruf-Zuteilung

Bei einer möglichen Frequenzverlängerung für den Funkrufdienst müssen technische Unverträglichkeiten, insbesondere Nebenaussendungen im Bereich des LTE450-Netzes ausgeschlossen werden. Der BDEW sieht darüber hinaus eine pauschale Verpflichtung der 450connect kritisch, eine Interoperabilität und weitere Einsatzfähigkeit älterer terrestrischer Kommunikationssysteme herstellen zu müssen, wenn diese Störungen nachweislich von diesen ausgehen. Sofern insbesondere die bestehenden Frequenzen für den Funkruf verlängert oder neu zugeteilt werden, sind dem Funkruf daher technische Nutzungsbedingungen aufzuerlegen, die eine solche Beeinträchtigung sicher vermeiden.

Der BDEW spricht sich für einen fairen Interessensausgleich aus. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der hochverfügbaren und digitalen Kommunikationsinfrastruktur erfolgen. Die zentrale Bedeutung, den 450connect für eine ausfallsichere Kommunikation in den kritischen Infrastrukturen bei Steuerung und Notfallkommunikation leisten kann, sollte bei der Entscheidung angemessen berücksichtigt werden.

Der Entwurf für ein Gesamtkonzept 410 – 470 MHz der Bundesnetzagentur eignet sich aus Sicht des BDEW für die darin vorgeschlagene Umsetzung der Erweiterung bis spätestens 2029. Optimalerweise sollte eine Anpassung bereits 2027 erfolgen. Die Bereitstellung weiterer Ressourcen für die schmalbandigen Anwendungen erscheinen uns ebenfalls schlüssig. Sollten bis Ende 2028 Übergangslösungen für die bestehenden Nutzungen erforderlich sein, muss sichergestellt werden, dass 450connect als zentrale Kommunikationslösung für die Energie- und Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt wird.

Ansprechpartner

Mathias Böswetter
Fachgebietsleiter KRITIS-, Cyber- und Sicherheitspolitik
+49 30 300199-1526
mathias.boeswetter@bdew.de

Richard Kaufmann
Digitale Infrastruktur und Telekommunikation
+49 30 300199-1676
richard.kaufmann@bdew.de